N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

02. Juli 2012		19.30 – 21.45 Uhr	Gemeindesaal Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	E-GR	Gregor Höfer (für Hammer)	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Rudolf Terza	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	Paul Steixner-Kircher	Grüne Initiative Fulpmes
X	E-GR	Andreas Wurzer (für Busch)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Raimund Schmidt (für Hörtnagl)	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Ali Gündogdu	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer

GEMEINDERAT

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll 14.05.2012.
2. Beratung/Beschlussfassung über die Finanzierung des Anteiles der Gemeinde Fulpmes in der Höhe von € 4 Mill zur Errichtung des Regionalbades Fulpmes/Telfes auf dem Areal der Freizeitanlage Aquarena in Telfes.
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Haftungsübernahme der Gemeinde Fulpmes zugunsten der Gesellschaft Stubaier Tennis Center GesmbH (FN 38568 v) für ein Darlehen in der Höhe von € 3,5 Mill für die Errichtung des Regionalbades Fulpmes/Telfes auf dem Areal der Freizeitanlage Aquarena in Telfes).
4. Beratung und Beschlussfassung betr. der Einräumung eines Baurechts für die Stubaier-Tennis-Center GesmbH zur Errichtung der Freizeitanlage (Schwimmbad) auf Gst. 1159/1, 1159/2 und Verlängerung des bestehenden Baurechts für die Stubaier-Tennis-Center GesmbH auf Gst. 1163/1 der Gemeinde Fulpmes (alle KG 81133 Telfes im Stubai).
5. Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung von Leitungsrechten für die BIO Wärme Fulpmes/Telfes GmbH.
6. Beratung/Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung des Hauptschulverbandes Vorderes Stubai.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Indexanpassung und Neuausstellung des Vertrags betr. Übertragung des Winterdienstes mit der Landesstraßenverwaltung.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Anpassung der Gebühren in der Kinderkrippe ab September 2012.
9. Beratung/Beschlussfassung betr. Pachtzins und Stromkosten Tennis Café.

10. Beratung/Beschlussfassung über BEP nach Beibringung der geänderten Pläne beim Neubau Span - Margreiter unterhalb Franz-Senn-Weg.
11. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone auf den Gst. 356/2 und 356/4 für die Errichtung eines Doppelwohnhauses und die Aufhebung des GR-Beschlusses der beschlossenen Widmung für Fam. Perktold und Hofer.
12. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen der Moser Wohnbau & Immobilien GmbH für die Umwidmung des Gst. 624/1 und der Erstellung eines BEP im Franz-Senn-Weg zur Errichtung eines Wohnbauprojektes.
13. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Hr. Johann Hörtnagl um Ankauf des Gst. 2111/45 neben dem Schlickerbach.
14. Beratung/Beschlussfassung über die Zufahrt Industriegelände und Vorstellung der neuen Pläne.
15. Beratung/Beschlussfassung über einen Bebauungsplan für Stallgebäude auf Gp. 1650 (Josef Kindl) aufgrund der neu eingereichten Pläne.
16. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Andreas Mair für eine Verlagerung der Baulandwidmung und Änderung der Lage.
17. Beratung/Beschlussfassung über Grundverkauf an Pichler Marlene und Martin bzw. Gritsch Arthur, Sonnegg.
18. Bericht des Bürgermeisters.
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GEMEINDERAT

1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 14.05.2012.

Denifl begrüßt die vollzählig erschienenen Gemeindemandatare und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es erfolgt die einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung, es werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

2 Beratung/Beschlussfassung über die Finanzierung des Anteiles der Gemeinde Fulpmes in der Höhe von € 4 Mill zur Errichtung des Regionalbades Fulpmes/Telfes auf dem Areal der Freizeitanlage Aquarena in Telfes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ein Darlehen in der Höhe von EUR 4.000.000,-- für die Finanzierung des Anteiles der Gemeinde Fulpmes zur Errichtung des Schwimmbades zu folgenden Konditionen im Jahr 2013 aufzunehmen:

- **Das Darlehen ist an den 6-M-Euribor gebunden.**
- **Die Laufzeit beläuft sich auf 10 Jahre.**
- **Der Beginn der Tilgung wird mit 1.1.2015 festgelegt.**
- **Die Annuitäten werden halbjährlich fällig gestellt.**
- **Es fallen weder Nebenkosten noch Spesen an.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, folgende fünf Kreditunternehmen zur Angebotslegung einzuladen:

- **Hypo Tirol Bank AG, Waldraster Straße 2, 6166 Fulpmes**
- **UniCredit Bank Austria AG, Maria-Theresien-Straße 36, 6020 Innsbruck**
- **Raiffeisenbank Fulpmes/Telfes, Kirchstraße 3, 6166 Fulpmes**
- **Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Waldraster Straße 6, 6166 Fulpmes**
- **TIROLER SPARKASSE Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, Postfach 245, A-6010 Innsbruck**

Die Kreditvergabe erfolgt an das Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen (Aufschlag).

3 Beratung und Beschlussfassung über eine Haftungsübernahme der Gemeinde Fulpmes zugunsten der Gesellschaft Stubaier Tennis Center GesmbH (FN 38568 v) für ein Darlehen in der Höhe von € 3,5 Mill für die Errichtung des Regionalbades Fulpmes/Telfes auf dem Areal der Freizeitanlage Aquarena in Telfes).

Mit 10 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat die Haftungsübernahme für das seitens der Stubaier Tennis Center GesmbH (FN 38568 v) aufgenommene Darlehen in der Höhe von EUR 3.500.000,--.

Die Sicherstellung des auf die Gemeinde Telfes im Stubai entfallenden Anteils von 25% (= EUR 875.000,-- entspricht dem 25%-gien Anteil an der Gesellschaft) erfolgt durch Abschluss eines Pfandvertrages und Einverleibung des Pfandrechtes in obiger Höhe auf den seitens der Gemeinde Telfes im Stubai der Stubaier Tennis Center GmbH zur Verfügung gestellten Grundstücken Gst. 1158 und Gst. 1157/2 (Hypothek).

4 Beratung und Beschlussfassung betr. der Einräumung eines Baurechts für die Stubaier-Tennis-Center GesmbH zur Errichtung der Freizeitanlage (Schwimmbad) auf Gst. 1159/1, 1159/2 und Verlängerung des bestehenden Baurechts für die Stubaier-Tennis-Center GesmbH auf Gst. 1163/1 der Gemeinde Fulpmes (alle KG 81133 Telfes im Stubai).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Stubaier-Tenniscenter GesmbH (FN 38568 v) ein Baurecht zu folgenden Konditionen auf dem Gst. 1159/1 und dem Gst. 1159/2 beide EZ 171 GB 81133 Telfes einzuräumen und das bestehende Baurecht an dem Gst. 1163/1 der EZ 499 GB 81133 Telfes an dieses neu einzuräumende Baurecht anzugleichen:

- **Das Baurecht wird bis 30.09.2066 eingeräumt.**
- **Der Baurechtszins wird mit EUR 1.620,30 (entspricht EUR 0,30/m²) jährlich festgelegt.**
- **Die Reallast des Baurechtszinses ist grundbücherlich sicherzustellen.**

GEMEINDERAT

- **Bei Aufnahmen von Pfandrechten auf die Baurechtsliegenschaft hat die Gemeinde Fulpmes die Zustimmung zu erteilen.**

- **Die Nutzung erfolgt als öffentliche Sport- und Freizeitanlage.**

- **Die Baurechtsnehmerin hält die Baurechtsgeberin bezüglich der bezeichneten Grundstücke aus welchem Titel auch immer schad- und klaglos (Haftung gemäß ABGB wie Grundeigentümer).**

- **Sämtliche Kosten (Vertragserstellung, grundbücherliche Durchführung, Steuern, Abgaben, usw.) werden von der Baurechtsnehmerin getragen.**

- **Nach Beendigung steht der Baurechtsgeberin folgendes Wahlrecht zu:**

  - **entschädigungslose Übernahme der auf der Baurechtsliegenschaften bestehenden Baulichkeiten ins Eigentum, oder**

  - **die kostenseitig durch die Baurechtsnehmerin zu tragende Entfernung der auf der Baurechtsliegenschaften bestehenden Baulichkeiten**

- **Übertragung und Belastung des Baurechtes an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Grundeigentümerin**

5 Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung von Leitungsrechten für die BIO Wärme Fulpmes/Telfes GmbH.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, der Bio Wärme Fulpmes/Telfes GmbH die Leitungsrechte für die erforderliche Versorgung der Anschlussnehmer mit Fernwärme im Bereich des Gemeindegebietes von Fulpmes auf öffentlichem Gut laut vorliegender Leitungstrasse (Plan Nr. 758-06 vom 08.02.2012, Büro DI Thomas Sprenger) unter folgenden grundsätzlichen Bedingungen einzuräumen:

- **Nach Abschluss der Leitungsverlegung hat eine Endsanierung der Straßen durch den Leitungsbetreiber in Absprache mit der Gemeinde zu erfolgen.**

- **Die Leitungsverlegung hat unter möglichster Schonung der betroffenen Straßenflächen zu erfolgen.**

- **Der Leitungsbetreiber haftet der Gemeinde gegenüber für jedwede Beschädigung an bestehenden Leitungssträngen bzw. hält die Gemeinde aus welchem Titel auch immer für im Zusammenhang mit der Leitungslegung entstehende Schäden schad- und klaglos.**

- **Allfällige notwendige Leitungsverlegungen sind auf Kosten der Leitungsbetreiberin vorzunehmen.**

- **Es gelten darüberhinaus grundsätzlich dieselben Bedingungen für diese Rechtseinräumung wie gegenüber den anderen Leitungsbetreibern (TIWAG/TIGAS).**

GEMEINDERAT

6 Beratung/Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung des Hauptschulverbandes Vorderes Stubai.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorliegenden Anpassung der Satzung (Anhang 1).

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Indexanpassung und Neuausstellung des Vertrags betr. Übertragung des Winterdienstes mit der Landesstraßenverwaltung.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dem vorliegenden Vertrag (Anhang 2) betr. der Übertragung des Winterdienstes zwischen dem Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Fulpmes die Zustimmung zu erteilen.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Anpassung der Gebühren in der Kinderkrippe ab September 2012.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Gebühren in der Kinderkrippe ab September 2012 wie folgt festzusetzen:

	Stunden	Monatsbeitrag	
1 Vormittag pro Woche	4h	**EUR**	**25**
2 Vormittage pro Woche	8h	**EUR**	**32**
3 Vormittage pro Woche	12h	**EUR**	**38**
4 Vormittage pro Woche	16h	**EUR**	**44**
5 Vormittage pro Woche	20h	**EUR**	**50**

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Pachtzins und Stromkosten Tennis Café.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, gemäß der bereits delegierten Entscheidung des Sozial-, Wohnungs- und Sportausschusses, Herrn Heinz Eigentler das Tennis Café bis auf Widerruf kostenlos zu überlassen.

10 Beratung/Beschlussfassung über BEP nach Beibringung der geänderten Pläne beim Neubau Span - Margreiter unterhalb Franz-Senn-Weg.

Einstimmig hat der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes in seiner Sitzung am 02.07.2012 zu Tagesordnungspunkt 10. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, BEP/141/11 vom 22.06.2012 über die Erlassung eines Bebauungsplanes (§ 54 Abs. 1 TROG 2011) im Bereich der Grundparzelle 625/13, der Fam. Margreiter, 6166 Fulpmes, KG Fulpmes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Ing. Paulweber durch vier Wochen hindurch vom 04.07.2012 bis 01.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

GEMEINDERAT

11 Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung der Zeitzone auf den Gst. 356/2 und 356/4 für die Errichtung eines Doppelwohnhauses und die Aufhebung des GR-Beschlusses der beschlossenen Widmung für Fam. Perktold und Hofer.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, die unter Pkt. 5.) am 14.05.2012 beschlossene Umwidmung FWP/212/12 vom 27.04.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 356/2 356/4 und 356/, aufzuheben.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/212/12 vom 21.06.2012 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich der Grundstücke 356/2 und 356/4 (Aufhebung der Zeitzone) und 356/1(Zufahrt), KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 04.07.2012 bis 01.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht im Bereich des Grundstückes 356/2 und 356/4 eine Widmungsänderung von Freiland in Wohngebiet (Aufhebung der Zeitzone), sowie die Kenntlichmachung vom Verlauf von Verkehrswegen auf den Gst. 356/1(Zufahrt). Das Gst. 356/2 der Ida Möltner sowie das Gst. 356/4 des Prantner Anton wird in weiterer Folge an 2 junge Fulpmer Familien für eine Bebauung mit einem Doppelwohnhaus verkauft. Daher wird für die Gst. 356/2 und 356/4 (Zusammenlegung für Bebauung) die Widmungsänderung von Freiland in Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2011 sowie die Kenntlichmachung eines Verkehrsweges auf einem Teilstück aus 356/1 vorgesehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

12 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen der Moser Wohnbau & Immobilien GmbH für die Umwidmung des Gst. 624/1 und der Erstellung eines BEP im Franz-Senn-Weg zur Errichtung eines Wohnbauprojektes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Ansuchen vom 06.06.2012 der Moser Wohnbau & Immobilien GmbH bzgl. Umwidmung und Erstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohnbauprojektes auf Gst. 624/1, KG Fulpmes, abzulehnen.

13 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Hr. Johann Hörtnagl um Ankauf des Gst. 2111/45 neben dem Schlickerbach.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Gst. Nr. 2111/45 im Gesamtausmaß von ca. 20 m² zum Preis von EUR 120,00/m² an Hr. Hörtnagl Johann, Michel-Pfurtscheller-Weg 20b, 6166 Fulpmes,

GEMEINDERAT

zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren und die Grundbuchseintragung gehen zu Lasten von Hr. Hörtnagl.

14 Beratung/Beschlussfassung über die Zufahrt Industriegelände und Vorstellung der neuen Pläne.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ein Tst. aus Gst. im Ausmaß von ca. 310 m² aus Gst. Nr. 1486 zum Preis von EUR 20,00/m² von der Gebrüder Pfurtscheller OG, Stubaitalstr. 91-95, 6167 Neustift, zu kaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren und die Grundbuchseintragung gehen zu Lasten der Gemeinde Fulpmes. Je nach finanzieller Bedeckung erfolgt die Abwicklung noch im Jahr 2012, ansonsten erst 2013.

15 Beratung/Beschlussfassung über einen Bebauungsplan für Stallgebäude auf Gp. 1650 (Josef Kindl) aufgrund der neu eingereichten Pläne.

Mit 8 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Bischofer ausgearbeiteten Entwurf, BEP/142/11 vom 22.06.2012 über die Erlassung eines Bebauungsplanes (§ 54 Abs. 1 TROG 2011) im Bereich der Grundparzelle 1650, des Kindl Josef, 6167 Neustift, KG Fulpmes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bischofer durch vier Wochen hindurch vom 04.07.2012 bis 01.08.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

16 Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Andreas Mair für eine Verlagerung der Baulandwidmung und Änderung der Lage.

Mit 13 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wird das Ansuchen von Herrn Andreas Mair, Kirchstraße 29, 6166 Fulpmes, um Verlagerung des gewidmeten Baulands und der Änderung der Lage mit Verweis auf das bestehende und gültige örtliche Raumordnungskonzept abgelehnt.

17 Beratung/Beschlussfassung über Grundverkauf an Pichler Marlene und Martin bzw. Gritsch Arthur, Sonnegg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ein Teilstück in der Größe von ca. 70 m² aus Grundstück 511/1 zum Preis von EUR 120,00 /m² an die Fam. Pichler, Sonnegg 26d, 6166 Fulpmes und ebenfalls ein Teilstück von ca. 120 m² ebenfalls aus Gst. 511/1 zu den gleichen Konditionen an die Fam. Gritsch, Sonnegg 26e, 6166 Fulpmes, zu verkaufen. Die Vermessungskosten, die Kosten der Vertragserstellung, der Eintragungsgebühren sowie die Grundbuchseintragung gehen zu Lasten der Konsenswerber.

GEMEINDERAT

18 Bericht des Bürgermeisters.

18.1 Bioheizwerk.

18.2 Regionalbad Stubaital/Wipptal.

18.3 Fußballplatz - Marketing.

18.4 Fitnesscenter in der neuen Schwimmbadanlage.

19 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

....

Vorsitzender Protokollführer

....

Gemeinderat Gemeinderat

GEMEINDERAT